

TEXTE ZUR FORSCHUNG

Band 71

HISTORISCHE  
GRIECHISCHE INSCRIFTEN  
IN ÜBERSETZUNG

von

KAI BRODERSEN,  
WOLFGANG GÜNTHER und HATTO H. SCHMITT

Band III

Der griechische Osten und Rom (250–1 v. Chr.)

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT  
DARMSTADT

**499 Teos: Stiftung des Polythrus zur Finanzierung  
des Schulunterrichts  
2. Jahrhundert**

Michel 498; E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen, 2. Aufl. 1914, 54 ff. (Z. 5–34; Ü); F. Bleckmann, Griechische Inschriften zur griechischen Staatskunde, 1913, 45; B. Laum, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike, II, 1914, 90; Syll.<sup>3</sup> 578.

Zwei Fragmente (*a*, *b*) einer Marmorplatte aus Teos.

(*a*) [– be]stimmen [ferner nach der] | Wahl [des Gy]mnasiarchen\* einen Paidonomos\*, nicht jüng[er | als] vierzig [Jah]re. Damit alle freigebo[re]nen Kinder unt[er]richt[et] werden, wie Polythrus Sohn des Onesimos in weiser Fürsorge in seiner Epangelie\* verkündet |<sup>15</sup> hat dem Volk, hat er, indem er sich ein herrliches Denkmal seiner Ruhmesliebe | setzte, hierfür vier<sup>o</sup>unddreißigtausend Drachmen\* | gestiftet. Es sollen jedes Jahr gewählt werden bei den Beam[ten] | wahlen nach der Wahl der Schriftführer drei<sup>o</sup> Elementarlehrer (*grammatodidáskaloi*), die die Knaben und die Mädchen unterrichten sollen. |<sup>10</sup> Geben soll man dem für die erste Aufgabe (= Klasse) Gewählten | für das Jahr sechshundert Drachmen, dem für die zweite | fünfhundertfünfzig Drachmen<sup>o</sup>, dem für die dritte fünfhundert Drachmen. | Man soll ferner zwei Paidotribai\* wählen; als Gehalt soll man j jedem von ihnen<sup>o</sup> für das Jahr fünfhundert Drachmen geben. |<sup>15</sup> Wählen soll man ferner einen Kitharistés oder einen Psáltes (= Leute, die die Kithara mit dem Plektron bzw. mit den Fingern spielen) ; als Gehalt soll man dem | Gewählten für das Jahr siebenhundert Drachmen geben. Dieser | soll die Knaben unterrichten, die im folgenden Jahr zu entlassen sind, [und] | die um ein Jahr Jünger, und zwar in Musik und im Kitharasp[ie]l mit dem Plektron bzw. mit den Fingern, | die Epheben\* nur in Musik; über das Alter dieser Knaben soll die letzte |<sup>20</sup> Entscheidung der Paidonomos haben. Als Lohnzuschlag soll man auszahlen, wenn wir einen Schaltmonat rechnen, den | auf den Monat entfallenden Gehaltsanteil. Einen Fechtmeister (*hoplomáchos*) und einen, der unterrichten soll | im Bogenschießen und Speerwerfen, sollen anstellen der Paidonomos und der Gymnasilarch; (die Anstellung) unterliegt der Bestätigung durch das Volk; diese sollen unterrichten die | Epheben und die(jenigen) Knaben, von denen (oben) geschrieben steht, daß sie auch Musik lernen sollen. |<sup>25</sup> Als Gehalt soll man dem Bogenschuß- und Speerwurf-Lehrer geben | zweihundertfünfzig Drachmen, dem Fechtmeister dreihundert Drachmen. | Der Fechtmeister soll mindestens zwei Monate (im Jahr) unterrichten. Daß | die Knaben und die

Epheben sich sorgfältig in den Unterrichtsfächern üben, | dafür haben der Paidonomos und der Gymnasiarch Sorge zu tragen, so wie es einem jeden |<sup>30</sup> von ihnen vorgeschrieben ist nach den Gesetzen. Falls die Elementarlehrer uneins sind über die Zahl der Knaben, soll die letzte Entscheidung | der Paidonomos haben, und so wie dieser entscheidet, haben sie zu gehorchen. Die Prüfungen (*apodeíxeis*), die (früher) im Gymnasion abzulegen waren, sollen die Elementar|lehrer und der Musiklehrer im Rath[aus] abhalten [–]

(*b*) [|<sup>35</sup> – | –] wenn sie die Strafe nicht zahlen, [soll<sup>o</sup>] man sie<sup>o</sup> zw[ing]en können]. Hinsichtlich des Fechtmeisters und des Bogenschuß- | und Speerwurf-Lehrers ist zu verfahren, wie oben | geschrieben steht. Falls die amtierenden oder die jeweils ins Amt gelangenden Schatzmeister |<sup>40</sup> dieses Geld nicht entsprechend diesen Vorschriften auszahlen, oder wenn ein anderer Magistrat | oder Privatmann etwas beantragt, tut (?), zur Abstimmung stellt, einen Zusatzbeschluß oder ein Gesetz beantragt, das dem widerspricht | oder dieses Gesetz auf irgendeine Weise oder unter irgendeinem Vorwand aufhebt, (dahingehend,) daß man das Geld | umwidmen solle oder davon nicht ausgeben solle für die gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke, oder es sons[two] | zuweisen und nicht für das, was in diesem Gesetz angeordnet ist, dann sollen die Handlun|<sup>45</sup>gen ungültig sein und die darauffolgenden Schatzmeister sollen dem Haushaltstitel (*lógos*) gemäß | diesem Gesetz dieselbe Geldsumme zuweisen<sup>o</sup> a[us de]n stá[dtischen Ei]nkünften, und sie sollen alles weitere durchführen nach diesem Gesetz. [Wer aber in Wo]rt oder [Tat] | etwas diesem Gesetz Zuwiderlaufendes unternommen oder etwas unterlassen hat, was vorgeschrieben ist in diesem<sup>o</sup> | Gesetz, der soll untergehen, er selbst und seine Sippe, und er soll *hierósulos* (*etwa*: in Acht und Bann wie ein Tempelräuber) sein und voll|<sup>50</sup>zogen werden soll an ihm alles, was in den Gesetzen über Tempelraub geschrieb[en] steht.] | Schulden soll ferner der Stadt ein jeder von denen, die diesem Gesetz zuwidergehandelt haben | hinsichtlich dieses Geldes oder das Vorgeschriebene unterlassen haben, zehntausend Drachmen; | verklagen soll ihn, wer will, in privatem wie in öffentlichem Verfahren, sowohl nach | dem monatlichen Finanz-Rechenschaftsbericht wie auch zu beliebigem Zeitpunkt; auf Grund von Fristversäumnis |<sup>55</sup> oder auf sonst eine Weise darf keines dieser Verfahren hinfällig gemacht werden; | und wer verurteilt wird, hat das Doppelte zu zahlen; die Hälfte (der Strafsumme) fällt an die Stadt, geweiht | dem Hermes, dem Herakles und den Musen, und ist zuzuweisen dem oben genannten Haushaltstitel, | die andere Hälfte soll dem gehören, der ihn überführt hat. Die Eintreibung dieser Prozeßstra-

fen | sollen die Eúthynoi (Rechenschaftsbeamten) vornehmen, so wie bei den anderen öffentlichen Prozessen. <sup>160</sup> Ankündigen sollen die jeweiligen Timuchoi\* bei der (öffentlichen) Verfluchung, wer das | von Polythrus Sohn des Onesimos für den Unterricht der freigebornen Knaben<sup>o</sup> gestiftete Geld | zweckentfremde auf irgendeine Weise oder unter irgendeinem Vorwand oder es anderswo zuweise | und nicht zu der im Gesetz festgelegten Bestimmung, oder nicht ausführe, was festgelegt ist durch | das Gesetz, der solle zum Untergang bestimmt sein, er selbst und seine Sippe. <sup>165</sup> Wenn die Scha[tzmeister] das Kapital [ni]cht anlegen entsprechend den Vorschriften oder nicht auszahlen, was | [nach diesem] Gesetz den für die Unterrichtsfächer Angestellten (zusteht), dann soll ein jed[er von i]hnen de[r Stadt] zweitausend [Dra]chmen schulden, und ihn kann verklagen, [wer wi]ll [- | - der Verur]teil[te] hat das Doppelte zu zahlen, und die [Hälfte davon - | -]

**500 Magnesia am Mäander: Aufführungen bei den Rhomaia  
2. Jahrhundert, 2. Hälfte**

Michel 914; O. Kern, Die Inschriften von Magnesia am Mäander, 1900, 88 a–d; Syll.<sup>3</sup> 1079; Snell (wie 421) 37 Nr. 13; Mette (wie 421) II B 2.

Auf Teilen des Architravs der westlichen Agora-Stoa von Magnesia (Berlin, Pergamon-Museum). Die Wettbewerbe stehen jeweils in Kolumnen (a–d) nebeneinander.

(a) Im Jahr, da Apollodoros Stephanephor\* war; als Agonotheten\* fungierten Euandrides Sohn des Euandrides, Mandrodoros | Sohn des Kleainos, Apollodoros Sohn des Leonteus. Folgende siegten im Agon\* der Rhomaia als Dichter der neuen Schauspiele: |

(Im Wettbewerb der) Tragödien: | Theodoros Sohn des Dionysios, mit dem Schauspiel „Hermione“; <sup>15</sup> Schauspieler: Apollonios Sohn des Apollonios. |

(Im Wettbewerb der) Komödien: | Metrodoros Sohn des Apollonios, mit dem Schauspiel „Die Gleichen“; <sup>15</sup> Schauspieler: Agathokles Sohn des Agathokles | aus Milet. |

(Im Wettbewerb der) Satyrspiele: | Theodoros Sohn des Dionysios, <sup>15</sup> mit dem Schauspiel „Der Opferer“.

(b) Im Jahr, da Sokratēs Stephanephor war; als Agonotheten fungierten Diagoras Sohn des Demetrios, | Dionysarchos Sohn des Lampon, Gerontides Sohn des Gerontides. Folgende siegten im Agon | der Rhomaia als Dichter der neuen Schauspiele: |

(Im Wettbewerb der) Tragödien: Glaukon Sohn des Glaukon <sup>15</sup>

aus Ephesos. Schauspieler: Herakleitos | Sohn des Metrodoros aus Mallos. |

(Im Wettbewerb der) Komödien: Diomedes <sup>15</sup> Sohn des [A]thenodoros aus Pergamon. | [Schau]spieler: Menodotos Sohn des Metrodoros aus Pergamon. |

(Im Wettbewerb der) Satyrspiele: | Polemon Sohn des Neon. |

(c + d) [Im Jahr, da] Demetrios [Priester] und Attalos Stephanephor war; als Agonotheten fungierten Eukles Sohn des Aristokrates, Euandrides Sohn des Euandrides, | Kleainos Sohn des Kleainos. Folgende siegten im Agon [der] Rhomaia als Dichter: |

(Im Wettbewerb der) Tragödien: | Polemaios Sohn des Diodoros aus Ephesos | mit dem Schauspiel „Klytimestra“. | Schauspieler: Artemidoros | Sohn des Artemidoros des Sohns des Dioskurides. |

(Im Wettbewerb der) Komödien: | Agathenor Sohn des Aristonax aus Ephesos | mit dem Schauspiel „Die Milesierin“. Schauspieler: | Hierokles Sohn des Hierokles, leiblicher Sohn | des Philotas, aus Tralleis.

(Im Wettbewerb der) Satyrspiele: | Polemaios Sohn des Diodoros aus Ephesos | mit dem Schauspiel „Aias“. |

**501 Xanthos: Siegerliste der Rhomaia-Agone  
2. Jahrhundert, Ende/1. Jahrhundert, Anfang**

Revue archéologique 1978, 277 ff. (Ph) = SEG 28, 1246.  
Stele aus Kalkstein im Letoon bei Xanthos in Lykien.

Als Agonothet\* | Andromachos Sohn des Andromachos, des Sohnes des Andromachos, | aus Xanthos war<sup>o</sup>, <sup>15</sup> siegten folgende im Agon\* der | Rhomaia, der veranstaltet wird vom Koinon\* | der Lykier: Im Aulos-Spiel (= Flöten-Spiel): | Theogenes Sohn des Apollonios aus Sardeis. | Im Kithara-Spiel: <sup>10</sup> Pythion Sohn des Pythion aus Patara. Den | Kitharöden-Kranz (= Preis für Gesang zur Kithara) habe ich geweiht auf den | Altar der Roma, weil durchgefallen sind die Kandidaten. | Im Dolichos (= Langlauf) der Knaben: Glaukos Sohn des Artapates <sup>15</sup> aus Patara. | Im Stadionlauf der Knaben: Menephron Sohn des Theophanes aus Ephesos. | Im Diaulos (Doppelstadion-Lauf) der Knaben: Poseidonios Sohn des Ktesippos | aus Magnesia am Mäander. | Im Stadionlauf der Bartlosen: Nikandros Sohn des Nikandros <sup>20</sup> aus Argos. Im Ringkampf der Bartlosen: | Miltiades Sohn des Xenon aus Alexandreia. | Im Faustkampf der Bartlosen: Pateres Sohn des Diodoros | aus Philadelpheia. Im Dolichos der Männer: | Aristokritos Sohn des Charixenos aus Argos. Im